

# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

**06** 45. Jahrgang  
Freitag, 8. Februar 2019

Tengen 

## Blutspenden in Tengen

### Menschen gesucht, die ihr Herzblut für andere geben

Ohne menschliches Blut sind viele Therapien und Operationen nicht möglich. Trotz medizinischem Fortschritt gibt es bisher keine künstliche Alternative zur Blutspende. Daher braucht es in ganz Deutschland täglich 15.000 Menschen, die mit ihrer Blutspende ihr Herzblut für andere geben und so Leben retten.

**Die nächste Möglichkeit dazu ist bei der Blutspendeaktion am Dienstag, dem 12. Februar 2019 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Randenhalle in Tengen**

Jede einzelne Blutspende hilft, die lebenswichtige Versorgung mit Blutkonserven im medizinischen Notfall sicherzustellen. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstsperder dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

## Einreichung von Vorschlägen

In diesem Jahr werden die Ehrungen für besonderes Engagement wieder im Rahmen des

### Bürgerempfangs am Samstag, 30. März 2019

gewürdigt und überreicht.

Bis zum **11. März 2019** können Vorschläge für die Ehrung von besonderem Engagement bei der Stadtverwaltung Tengen eingereicht werden.

Die Vereine aber auch Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge bei der Stadt einreichen. Die notwendigen Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt unter [www.tengen.de](http://www.tengen.de) und sind auch im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 01. Februar 2019 abgedruckt.

Die Entscheidung der zu Ehrenden wird von einem Ehrenamts-Komitee entschieden, das aus Vereinsvertretern besteht. Jeder Verein hat eine Stimme. Die Sitzung des Komitees wird durch die Verwaltung geleitet und findet am **Dienstag, 12. März 2019 um 19 Uhr** in der Grundschule Tengen statt.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Scheu, Telefon-Nummer: 07736 / 9233 - 13 oder [b.scheu@tengen.de](mailto:b.scheu@tengen.de) wenden.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

## Notdienste

Notruf Polizei \_\_\_\_\_ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt \_\_\_\_\_ ☎ 112

Polizeistelle Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst \_\_\_\_\_ Bundesweit ☎ 116 117

Krankenwagen \_\_\_\_\_ ☎ 19 222

### Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. \_\_\_\_\_ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. \_\_\_\_\_ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag \_\_\_\_\_ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7211

**Sozialstation:** Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300

### AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 98 910

**Caritas-Beratung** - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 9247 983

### Giftnotruf

Freiburg \_\_\_\_\_ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München \_\_\_\_\_ ☎ 089 / 414 02211

### Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 56 062

## Apotheken-Notdienst

**Stadt-Apotheke Tengen** Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

#### Samstag, 09. Februar 2019

Mauritius-Apotheke Eigeltingen,

Hauptstr. 35,

☎ 07774 / 939 7999

Hilzinger Marien-Apotheke,

Hauptstr. 61,

☎ 07731 / 99 540

#### Sonntag, 10. Februar 2019

Sonnen-Apotheke Radolfzell,

Hegastr. 21,

☎ 07732 / 971 053 und

Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7,

☎ 07736 / 252

### Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

### Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 31138

### Wasserversorgung \_\_\_\_\_ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist, wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

### Kläranlage Oberes Bibertal \_\_\_\_\_ ☎ 07739 / 755

### Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil \_\_\_\_\_ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

**Störungsnummer:** \_\_\_\_\_ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die

Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 / 62 44 333

## Amtliche Bekanntmachung

### Landratsamt Konstanz Pflegeberatung

#### -Voranzeige-

Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen Alter und Pflege.

Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral.

Der nächste Termin findet statt am **Donnerstag, den 21. Februar 2019 von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr im Rathaus Tengen.**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Ohne eine Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt.

Telefon: 07531 / 800 - 2608 und 2673 oder

per E-Mail: psp@LRAKN.de

### Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.02.2019 wird die erste Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Für 2019 werden **keine** schriftlichen

**Grundsteuerbescheide** versandt, weil sich zur Veranlagung 2018 keine Änderungen ergeben haben. Der zu entrichtende Betrag ist dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid 2018 vom 15. Januar 2018 zu entnehmen.

Bei Personen, die an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beiträge zur Fälligkeit abgebucht.

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommende **Dienstag, den 12. Februar 2019** findet im Bürgerhaus in Uttenhofen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (Maximal 15 Minuten)
  2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  3. Bauanträge
    - 3.1. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst.-Nr.: 1662 + 1657/1, Eichenweg 4 in Tengen-Wiechs a.R.
    - 3.2. Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Geräte-raum auf dem Flst.-Nr.: 2414/6, Im Amtsgarten 6, Tengen
    - 3.3. Bauantrag zur Erstellung einer Werbeanlage auf dem Flst.-Nr.: 135/9, Marktstr. 7 in Tengen
    - 3.4. Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehemaligen Kinosaals in ein Büro auf dem Flst.-Nr.: 274, Ludwig-Gerer-Str. 18 in Tengen
    - 3.5. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten mit Tiefgarage und Aufzug auf dem Flst.-Nr.: 187/1, Schulstraße in Tengen
  4. Neubau Bauhof, Zaun- und Toranlagen, Vergabe der Leistung
  5. Sanierung Gehweg Friedhofstraße in Watterdingen, Vergabe der Leistung
  6. Städtischer Forstbetrieb Tengen
  7. "Bierlieferungsvertrag" - Neues Vergütungsdarlehen
  8. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tengen - Beschlussfassung
  9. Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Städtische Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2019
  10. Neufassung der Feuerwehersatzung - Vorberatung
  11. Bekanntgaben / Anfragen
  12. Bürgerfragestunde (Maximal 10 Minuten)
- Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

## Nachrichten aus der Stadt

### Abfallkalender

#### Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Montag, den 11. Februar 2019** in der Gesamtstadt Tengen.

#### Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Dienstag, den 12. Februar 2019** in der Gesamtstadt Tengen.

#### Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am **Mittwoch, den 20. Februar 2019** in der Gesamtstadt Tengen.

#### Müllabfuhr bei schlechten Straßenverhältnissen

Wir bitten Sie, bei schlechten Straßenverhältnissen infolge von Schnee bzw. Glatteis die Abfallbehälter zur Leerung bitte an die nächste gut erreichbare Straße zu stellen.

- Vielen Dank -

## Rathaus Tengen

### Annahmeschluss - Mitteilungsblatt Stadt Tengen

Bitte beachten Sie die Zeiten für den Annahmeschluss des Mitteilungsblattes.

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen, Sonstiges...) ist jeweils am

**Montag um 17.00 Uhr**

(falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt wurde) unter der gewohnten E-Mail-Adresse des Mitteilungsblattes: [u.veit@tengen.de](mailto:u.veit@tengen.de) oder Telefon: 07736 / 9233 - 15

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden jeweils bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum-Medien.

Kontakt hierfür:

E-Mail: [Petra.Mauch@nussbaum-medien.de](mailto:Petra.Mauch@nussbaum-medien.de)

Fax: 07033-4928, Telefon 0741 / 5340 -23

Post: Nussbaum-Medien Rottweil GmbH & Co KG,  
Durschstr. 70, 78628 Rottweil

### Energieagentur Kreis Konstanz

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz berät kostenfrei und neutral zu Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, regenerative Brennstoffe und die Fördermöglichkeiten.

Die Erstberatung wird mit der Verbraucherzentrale angeboten und findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im Rathaus in Tengen statt. Nächster Beratungstermin ist heute am **Donnerstag, den 07. Februar 2019**.

Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung bei der Energieagentur Kreis Konstanz notwendig - Tel.-Nr.: 07732 / 939 - 1234.

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

# 112

## Altersjubilare

### Geburtstag

09.02.2019	75 Jahre	Elise Rigling, Tengen-Watterdingen
10.02.2019	90 Jahre	Frieda Heim, Tengen-Uttenhofen
12.02.2019	75 Jahre	Kurt-Dietmar Kronenberg, Tengen

*Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.*

## Standesamtsnachrichten

### Sterbefälle

#### Standesamtsnachrichten Monat Januar 2019

##### Sterbefall:

24.01.2019

Max Hermann Homburger, Ludwig-Gerer-Straße 61, Tengen

## Schul- und Stadtbücherei Tengen

### Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet immer am Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.



Ihre  
Bücherei in  
Büßlingen

### Bücherei Büßlingen

#### Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei in Büßlingen ist immer geöffnet am Mittwoch in der Zeit von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

## Veranstaltungen

### Narrenzunft „Rote Füchse“ Uttenhofen *„Rote Füchse“*

#### Einladung bunter Abend

bei den  
Roten Füchsen in Uttenhofen.  
Am kommenden

**Samstag, den 09.02.2019**  
nachmittags um 14.00 Uhr  
und

abends um 20.00 Uhr

gibt es im Bürgerhaus in Uttenhofen ein unterhaltsames und nährisches Programm.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und für musikalische Unterhaltung sorgt Thomas Wezstein.

Auf Euer Kommen freut sich

*die Narrenzunft Rote Füchse Uttenhofen e.V.*

### Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



#### Bunter Abend der Narrenzunft Biberjohli Watterdingen

**Am 23.02.2019 um 19.00 Uhr**  
**in der Biberhalle in Watterdingen**  
Buntes Programm mit Sketchen und Tänzen  
musikalische Unterhaltung:

Original Aussteiger

**Es gibt noch Karten: 07736 / 1232 ab 18.00 Uhr**



## Narrenverein Blauer Stein Riedöschingen

Nachtumzug mit über 850 Hästrägern in Riedöschingen am kommenden **Samstag, den 09. Februar 2019 um 19.00 Uhr**  
 - Hallenöffnung um 17.00 Uhr  
 Närrisches Treiben in Halle & XL-Barzelt  
 Party mit DJ Mike - Der DJ aus den Bergen!

## Kommunalwahlen 2019

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

**1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In Tengen sind dabei insgesamt 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Beuren a. R.</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Blumenfeld</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Büßlingen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Talheim</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Tengen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Uttenhofen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Watterdingen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Weil</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Wiechs a. R.</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

In den Ortschaften

Beuren a.R.,  
 Blumenfeld,  
 Büßlingen,  
 Talheim-Uttenhofen,  
 Watterdingen,  
 Weil und  
 Wiechs a.R.

sind dabei jeweils **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **12**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Marktstraße 1 in 78250 Tengen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufga-

benkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

## 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

## 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

## 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

## 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

## 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Beuren a.R.	von	10
Blumenfeld	von	10
Büßlingen	von	10
Talheim-Uttenhofen	von	10
Watterdingen	von	10
Weil	von	10
Wiechs a.R.	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen

Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen.**

#### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Tengen (Einwohnermeldeamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tengen (Einwohnermeldeamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Tengen, den 8. Februar 2019

**Bürgermeisteramt**

gez.: Schreier

Bürgermeister

## Feuerwehr



### Freiw. Feuerwehr Abteilung Tengen

#### Generalversammlung Feuerwehr Tengen

Am **Freitag, den 08. Februar 2019** findet unsere diesjährige Generalversammlung in der Randenhalle Tengen (Gymnastikraum) statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Ehrungen (Probenbesuch)
10. Bekanntgaben / Vorschau
11. Wünsche und Anträge

Anzugsordnung: *Uniform*

Hierzu möchten wir alle Aktiven, die Feuerwehrsenioren, Freunde, Gönner und Gäste sehr herzlich einladen.



## Aus der Kernstadt

### Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen



#### Vorverkauf im Pfarrheim Tengen

Tengener Frauenfasnacht am 22. Februar 2019 im Pfarrheim Tengen.

Nicht vergessen:

Vorverkauf am kommenden **Samstag, den 09.02.2019** **pünktlich um 10.00** Uhr.

### NV Kamelia Tengen 1893 e.V.



#### Kartenvorverkauf und Ausfahrten

Kurzfristig konnte jeweils ein 4. Bus nach Volkertshausen und Bermatingen gebucht werden. Alle Mitglieder die auf der Warteliste stehen können mitfahren.

**Fahrkartenverkauf am Montag, den 11.02.2019, 19.30 Uhr - 20.30 Uhr im Jugendraum**

#### Achtung:

Die bestellten Polo-Shirts sind eingetroffen.

Die bestellten Fleecejacken werden ebenfalls geliefert.

Diese sind ebenfalls beim Fahrkartenverkauf erhältlich.

Es sind noch Busfahrkarten verfügbar für die Ausfahrten Nachtumzug nach Duchtlingen, Sonntagsumzüge nach Volkertshausen und Bermatingen.

Wer noch Karten benötigt meldet sich bitte vorab per E-Mail unter [mail@nv-kamelia.de](mailto:mail@nv-kamelia.de) oder telefonisch unter 0152 019 193 56 beim Präsi Michael Grambau

#### Unsere Ausfahrten 2019

##### Sonntag, 17.02.2019

Narrentage

Rehbockzunft Volkertshausen

Jubiläumsumzug 13.30 Uhr

Startnummer 17, 3 Busse ab Tengen

Abfahrt Rathaus 11.00 Uhr, Rückfahrt 18.00 Uhr

Auftritt BNTG, 1 zusätzlicher Bus

Infos: [narrentage2019.de](http://narrentage2019.de)

##### Freitag, 22.02.2019

Nachtumzug 19.00 Uhr

Freundschaftstreffen Bodensprenger Duchtlingen

Startnummer 13, 1 Bus ab Tengen und eigene Anfahrt.

Abfahrt Rathaus 18.00 Uhr,

Rückfahrt Duchtlingen 24.00 Uhr

Auftritt BNTG, Infos: [bodensprenger.de](http://bodensprenger.de)

##### Sonntag, 24.02.2019

Sonntagsumzug 14.00 Uhr

Freundschaftstreffen Bärenzunft Bermatingen

Startnummer 21 (Narrenmusik)

Startnummer 22 (NV Kamelia)

4 Busse ab Tengen

Abfahrt Rathaus 11.00 Uhr, Rückfahrt 18.00 Uhr

Infos: [www.baerenzunft.de](http://www.baerenzunft.de)

##### Sonntag, 03.03.2019

Sonntagsumzug 14.00 Uhr

Biberjohli Watterdingen

Eigene Anfahrt / ÖPNV. Weitere Details folgen.

Hinweis: Wir fahren pünktlich.

Die Vorstandschaft

[www.nv-kamelia.de](http://www.nv-kamelia.de)

Schwarzaldrerein



### Schwarzaldrerein Tengen

#### Wandern mit Schneeschuhen

Für Neueinsteiger und Interessierte bietet Zita Muffler am **Samstag, 9. Februar eine Schneeschuhwanderung** an. Die Tour wird ca. drei bis vier Stunden dauern und findet je nach Schneelage in Deutschland oder der benachbarten Schweiz statt. Das Wandergebiet und der genaue Treffpunkt kann 2 - 3 Tage vorher (Tel. 07533/1894, abends) bei Zita Muffler erfragt werden.

### Junggebliebene und Seniorinnen/Senioren

#### Fasnet 2019 - Voranzeige -

**Donnerstag, 14. Februar 2019 - 14.00 Uhr Pfarrheim Tengen**

Zum närrischen Nachmittag laden wir herzlich ein und wollen zusammen fröhlich sein. Jeder kommt wie er will - ob närrisch oder ganz neutral, wir freuen uns auf jedenfall!

## Nachrichten aus den Ortsteilen



### Beuren a.R.

#### Ortschaftsverwaltung

#### Sitzung des Ortschaftsrates Beuren a.R.

Am **Freitag, den 08. Februar 2019** findet im Rathaus in Beuren a.R. eine Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Info zur Kommunalwahl
3. Info zum Ortschaftsrat
4. Bekanntgaben und Anfragen

Wir laden hierzu alle herzlich ein.

gez.: *V. Maus, Ortsvorsteherin*

#### Radfahrverein „Wanderlust 1912“ - Beuren a.R.

##### Generalversammlung

Vergangenen Samstag lud der RSV zu seiner gut besuchten Generalversammlung ein. Das vor einem Jahr neu gebildete und nun auch wieder neu gewählte Vorstandsteam konnte neben dem erfolgreichen Mai- und Sommerfest verschiedene Ausfahrten und Aktionen vorstellen, welche auch im neuen Jahr stattfinden werden.

Besonders stolz ist der RSV auf seine langjährigen, treuen Mitglieder, von denen am selben Abend folgende Personen geehrt werden konnten: Alessia Schneider und Raphael Zimmermann (10 Jahre), Helmut Müller und Daniel Speck (30 Jahre), Regina Gartmaier, Harald Graf, Elvira Maus und Rosmarie Winkler (40 Jahre). Vor allem die 50-jährige Mitgliedschaft wurde, wie bereits bei Reinhard Speck, von Frieda Weh mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins gewürdigt.



In Begleitung von Bürgermeister Schreier wurde der Vorstand entlastet, welcher nun motiviert in das neue Jahr startet.



### Büßlingen

#### Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen

-gegründet 2010-

**Die Begegnungsstätte „Linde“ ist am Mittwoch der Treffpunkt für Alle**

**10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - bis 23.00 Uhr**

- Vespermöglichkeit

##### Voranzeige

##### Lustige „Seniorenfasnacht am Nachmittag“

Bald werden auch wir in der „Begegnungsstätte Linde“ wieder Fasnacht feiern. Wie die Fasnacht z. B. in den fünfziger Jahren

war, das wissen nur noch unsere Seniorinnen und Senioren. Und die haben sicher noch über manche lustige, kuriose und närrische Begebenheit zu berichten. Ist es nicht ein Anlass zur Freude wenn es heißt: „Weißt du noch?“

Kommt dann die Musik des weitbekannten „Körbeltalexpress“ hinzu und fesche ältere Herren mit ihren Melodien Teil der Erinnerungen werden, da kann man sich so richtig wohl fühlen!

Erleben Sie dieses spektakuläre Ereignis in toller Atmosphäre mit Freunden und Bekannten bei uns in Büßlingen am Nachmittag vor dem „Schmutzigen Dunnschtig“

**in: der „Begegnungsstätte Linde“**

**am: Mittwoch, 27. Februar 2019**

**ab: 15.00 Uhr**

**mit: dem „Körbeltalexpress“**

Wir freuen einfach auf Sie alle, auch auf die närrischen Seniorinnen und Senioren aus Tengen und aus den Ortsteilen und laden zur lustigen Seniorenfasnacht ganz herzlich ein.

Für Essen und Trinken sorgt in bewährter Art und Weise das „Lindenteam“.

*Die Vorstandschaft*

#### Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

**Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.**

##### Bestellung von Heizöl

Sehr geehrte Mitglieder,

die Haus- und Gartenfreunde nehmen ab sofort wieder Ihre Heizölbestellungen entgegen. Hierzu wenden Sie sich bitte

**ausschließlich** an Lilli Wieloch, Tel.: 07736 / 627

**Annahmeschluss ist Samstag, 16.02.2019**

Für das Vorstandsteam

*Barbara Schlachter*



### Talheim

#### Anhängerversammlung für Ortschaftsratswahl

##### Talheim und Uttenhofen

Am Freitag, den 15.02.2019, 19:30 Uhr, findet im Schulhaus in Talheim eine Anhängerversammlung für die Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme der Bürger/innen.

*Die Ortsbeauftragten*

*Klaus Lohberger und Karlheinz Hofgärtner*



### Uttenhofen

#### Anhängerversammlung für Ortschaftsratswahl

##### Talheim und Uttenhofen

Am Freitag, den 15.02.2019, 19:30 Uhr, findet im Schulhaus in Talheim eine Anhängerversammlung für die Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme der Bürger/innen.

*Die Ortsbeauftragten*

*Klaus Lohberger und Karlheinz Hofgärtner*





## Watterdingen

### Narrenbomsetzer Watterdingen

#### Einladung an alle Narrebomsetzer

Am **Freitag, den 08. Februar 2019** wollen wir uns um 19.30 Uhr im Fendt-Stüble zur Fasnachtsbesprechung treffen.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich:

*Konrad Nutz*

### Ortschaftsverwaltung

#### Infoveranstaltung Ortschaftsrat Watterdingen

Zu einer Informationsveranstaltung über das Amt des Ortschaftsrates in Watterdingen laden wir alle interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen am heutigen **Donnerstag, den 07.02.2019 ab 20:00 Uhr** ins Fendstüble Watterdingen ein.

Die Aufstellungsversammlung zur Erstellung der Wahllisten wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

*Im Auftrag*

*Stefan Armbruster, Ortsvorsteher*

### Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



#### An alle Hästräger und Musiker:

Abfahrt zum historischen Nachtumzug nach Volkertshausen ist am **Samstag, den 16.02.2019** um 18.00 Uhr am Rathaus.

Zum Narrentreffen der Rehbockzunft Volkertshausen am **Sonntag, 17.02.2019** fahren wir mit einem Pendelbus.

Abfahrt Bus 1 ist um 10.30 Uhr am Rathaus.

Abfahrt Bus 2 ist um 11.30 Uhr am Rathaus.

Busfahrkarten für Sonntag gibt es noch bei Yvonne Kaiser.

### Seniorenwerk Watterdingen-Weil

#### Jahresversammlung

Am **14.02.2019 um 14.00 Uhr** laden wir alle Seniorinnen und Senioren ins **Pfarrheim Watterdingen** zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit närrischem Treiben und Hutprämiierung sowie musikalische Unterhaltung von Oskar und Heiner, der Gesang kommt dabei nicht zu kurz, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung
6. Termine, Bekanntgaben und Vorschau
7. Wünsche und Anträge
8. Gemütliches Beisammensein mit närrischen Einlagen

Über euer Kommen freut sich

*die Vorstandschaft*

## Kirchen

### Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980;

Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

### CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin, jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Tengen Tel.07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder 9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

### GOTTESDIENSTORDNUNG

08.02.2019 bis 17.02.2019

#### Freitag, 08.02. - Freitag der 4. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen** für Rolf Pochert \*Selina Krall+Leon Schultheiß\*

#### Samstag, 09.02. - Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen** für Monika Zimmermann z. Jahrtag; Arnold u. Theresia Zimmermann, Johann u. Helene Sauter; Anselm, Klara und Richard Ritzi gest.

\*Chiara Spälte+Janina Ritter+Larissa Ritzli+

Nico Spälte+Niklas Förderer+Sarah Neidhart\*

#### Sonntag, 10.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

\*Leonie Reithinger+Marvin Leichenauer+ Moritz Leichenauer+ Daniel Leichenauer+ Lars Krall\*

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen**

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

#### Montag, 11.02. - Unsere Liebe Frau in Lourdes

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** zur Ehren der Muttergottes

\*Sabrina Risch+Nathanael Meyer+

Annalena Wick+Vincent Schey\*

#### Dienstag, 12.02. - Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Martin **Büßlingen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

\*Clara Rendler+Sofia Rendler\*

#### Mittwoch, 13.02. - Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Fatimarosenkranz in Herz-Jesu **Wiechs**

#### Donnerstag, 14.02. - Hl. Cyrill Mönch und hl. Methodius, Bischof, Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u.

Epimachus **Watterdingen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen** für Johann Weber

\*Steffen Bollin+Moritz Leichenauer\*

18.30 Uhr Rosenkranzgebet im ehemaligen Schulhaus **Talheim**

#### Freitag, 15.02. - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

\*Isabella Mussolin+Amely Schroff\*

#### Samstag, 16.02. - Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Michael **Blumenfeld** für Sophie und

Leo Wezstein \*Emilia Mutzel+Hendrik Mutzel\*

**Sonntag, 17.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis**

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit St. Laurentius und Kinderkirche im Pfarrheim in **Tengen**  
 \*Yara Braun+Fabienne Raus+ Lovis Schäfer+Florian Neumann\*
- 10.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**  
 \*Elia Nutz+Linda Wesle+Magdalene Meßmer\*
- 11.00 Uhr Taufe der Kinder Benno Huber und Valentin Hall in St. Martin **Büßlingen**
- 17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

**Pfarramtliche Mitteilungen**
**Anmeldung zum Firmkurs 2019**

Im Jahr 2019 wird in unserem Dekanat Hegau wieder das Sakrament der Firmung gespendet. In unserer Seelsorgeeinheit geschieht dies am Samstag, 09. November 2019.

Wer an diesem Tag gefirmt werden möchte und am 31. Oktober 2019 mindestens 15 Jahre alt ist, ist eingeladen, sich zum Vorbereitungskurs anzumelden.

Dieser beginnt am Samstag, 23.03.2019 um 10.30 Uhr im Pfarrsaal in Büßlingen mit einem Treffen aller angemeldeten Jugendlichen. Die Anmeldung erfolgt im katholischen Pfarramt der Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden, Klingenstr. 26, 78250 Tengen zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache:

Tel. 07736/9247980 info@kath-tengen.de.

Dort gibt es bei offenen Fragen auch nähere Informationen, ebenso ab Februar 2019 unter [www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de); Der Anmeldeschluss ist am Freitag, 08.03.2019.

**Kirchengemeinde**

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:

# köb

Mittwoch  
 von 17.00 bis 19.00 Uhr.  
 Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

**LITURGIE**
**Kinderkirche**

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, 17.02.2019. Die Kinder treffen sich im Pfarrheim in Tengen, wo um 10.00 Uhr der kindgerechte Gottesdienst beginnt. Sie gehen nach der „Kinderkirche“ in die Pfarrkirche St. Laurentius, wo sie die Eucharistiefeier der „Großen“ mitfeiern.

**SENIOREN**

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 12.02.2019 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Während unserer Runde haben Sie die Möglichkeit, Strickwaren bei uns im Pfarrheim Tengen bis 16.30 Uhr zu kaufen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!

**Seniorenwerk Watterdingen-Weil**

Am 14.02.2019 um 14.00 Uhr, laden wir alle Seniorinnen und Senioren ins Pfarrheim Watterdingen zu unserer Jahresversammlung, verbunden mit närrischem Treiben und Hutprämierung sowie musikalische Unterhaltung von Oskar und Heiner, der Gesang kommt dabei nicht zu kurz, ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung

6. Termine, Bekanntgaben und Vorschau
7. Wünsche und Anträge
8. gemütliches Beisammensein mit närrischen Einlagen  
 Über euer Kommen freut sich  
*die Vorstandschaft*

**Junggebliebene und Seniorinnen/Senioren**

treffen sich am Donnerstag, 14. Februar 2019 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Tengen zur Fasnet.

Zum närrischen Nachmittag laden wir herzlich ein und wollen zusammen fröhlich sein. Jeder kommt wie er will. Ob närrisch oder ganz neutral, wir freuen uns auf jeden Fall!


**BIBELKREIS**

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 14.02.2019 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** trifft sich am Montag, 18.02.2019 um 19.30 Uhr im Seilerweg 2. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

**Wort des Lebens im Monat Februar 2019**

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 31,15)

Das Treffen zum Wort des Lebens findet am Dienstag, 12.02.2019 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Uttenhofen statt. Es sind alle Freunde herzlich eingeladen.

**Fraugemeinschaft**
**Fraugemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen**

Tengener Frauenfasnacht am 22. Februar 2019 im Pfarrheim

- Vorverkauf am 09.02.2019 -

Wem Gott will rechte Gunst erweisen

den schickt er in die weite Welt.

Dem will er viele Länder zeigen

und Kleidung, die uns gefällt.

Eskimo-Fell oder Indiens Sari

Indianerfeder oder Rastafari.

Für Kostüme aus aller Welt

braucht es nicht viel Geld.

Am 9. Februar ist es so weit,

im Pfarrheim stehen wir bereit.

Pünktlich um 10 Uhr werden wir starten

mit dem Vorverkauf der Eintrittskarten.

Mit 6 Euro seid ihr dabei,

bei der diesjährigen Frauennarretei.

Küche und Keller werden sein parat

mit geschmackvollen Leckereien in der Tat.

Auf Euer Kommen freuen sich

*die Fasnachtswiiber der*

*Fraugemeinschaft*

*Tengen, Talheim, Uttenhofen*

**Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen**
**Gottesdienste in Kommingen**
**Samstag, 09.02.**

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Kerzenweihe, Segnung des Agatha-Brottes und Spendung des Blasius-Segens - Gedenken für Familien Rösch-Matt; Rika und Alfred Zeller; verstorbene Eltern Maier - Sauter

**Donnerstag, 14.02.**

19.00 Uhr Eucharistiefeier -

Gedenken für Familie Schülke-Sauter

## Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

**Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!**

**5. Sonntag der Lesereihe** Sonntag, 10.02.

09.00 Uhr Fützen  
10.30 Uhr Randen  
14.00 Uhr Dorferlebnisscheune Nordhalden,  
anschließend **Gemeindeversammlung**

**Pfarrer Stefan Hesse in Elternzeit vom 14. Februar bis 13. April 2019**

Wenden Sie sich daher bitte in allen seelsorgerlichen Belangen an Pfarrer Guido Palazzari in Blumberg

**6. Sonntag der Lesereihe** Sonntag, 17.02.

10.30 Uhr Blumberg, **Jahrtag von Irma Cosalter**  
10.30 Uhr Kommingen

**7. Sonntag der Lesereihe** Sonntag, 24.02.

10.30 Uhr Fützen, **Jahrtag von Friedhilde Griss**  
10.30 Uhr Randen

### Kranken- und Hausbesuche

Wenn Sie kranke Gemeindemitglieder kennen, die gern einmal besucht werden möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sind sehr gerne bereit, Besuchstermine mit Ihnen oder Ihren Angehörigen abzusprechen. Sollten Sie oder ein Familienangehöriger einen Krankenhausaufenthalt vor sich haben, melden Sie sich doch bitte bei Pfr. Guido Palazzari.

### Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,  
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de  
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,  
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,  
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

## Ev. Kirchengemeinde Tenggen



### Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tenggen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen  
Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrl

Pfarrer: Herr von Mitzlaff

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tenggen: Frau Elke Luckner

evang.pfarramt-hilzingen@web.dewwww.evki-hilzingen.de

### Donnerstag, 07. Februar 2019

**15:00 Uhr, Hilzingen** Café zum Guten Hirten

**17:30 Uhr, Hilzingen** Probe Kinderchor Gruppe der Vorschulkinder und Klassen 1 + 2 mit Andrea Jäckle

**18:15 Uhr, Hilzingen** Probe Kinderchor Kinder der 3. – 5. Klasse mit Andrea Jäckle

**19:00 Uhr, Hilzingen** Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle

**20:00 Uhr, Tengen** Chorprobe der Ökumenischen Chorgemeinschaft kath. Gemeindehaus Tenggen

### Sonntag, 10. Februar 2019

**09:15 Uhr, Tengen** Gottesdienst (Liturgieteam: Herr Bühner / Herr Höhn)

**10:30 Uhr, Hilzingen** Gottesdienst (Liturgieteam: Herr Bühner / Herr Höhn)

### Montag, 11. Februar 2019

**09:30 Uhr, Hilzingen** Krabbelgruppe

### Dienstag, 12. Februar 2018

**20.00 Uhr, Hilzingen** Probe Belcanto-Chor

### Mittwoch, 13. Februar 2019

**10:00 Uhr, Tengen** Krabbelgruppe

**16:30 Uhr, Hilzingen** Konfi-Unterricht

**18:30 Uhr – 19:30 Uhr, Hilzingen** Jugendkreis in der Pfarrwohnung (Alter: 13 Jahren bis 15 Jahren)

### Donnerstag, 14. Februar 2019

**15:00 Uhr, Hilzingen** Café zum Guten Hirten

**17:30 Uhr, Hilzingen** Probe Kinderchor Gruppe der Vorschulkinder und Klassen 1 + 2 mit Andrea Jäckle

**18:15 Uhr, Hilzingen** Probe Kinderchor Kinder der 3. – 5. Klasse mit Andrea Jäckle

**19:00 Uhr, Hilzingen** Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle

**20:00 Uhr, Tengen** Chorprobe der Ökumenischen Chorgemeinschaft kath. Gemeindehaus Tenggen

### Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tenggen trifft sich immer mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr.14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle. Interesse?

Kontakt: Frau Leichenauer 9248757

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und  
Vakanzpfarrer Joachim von Mitzlaff

## Nachrichten aus der Region

### Kleider- und Spielzeugbörse in Riedheim mit Selbstanbieterbörse im OG

Am **Samstag 16. Februar 2019 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** findet die nächste Börse für Kinderbekleidung und Zubehör in der Burghalle Riedheim statt.

Schwangere werden ab 8.30 Uhr unter Vorlage des Mutterpasses nur mit Partner eingelassen.

Verkauft werden nur saubere, modische und gut erhaltene Frühlings- und Sommerbekleidung Größe 50 bis 176, sowie Kinderwagen, Autositze, Umstandsmode und Spielzeuge aller Art.

Die Annahme der Ware findet am Freitag, 15. Februar von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Auszahlung und Rückgabe der nicht verkauften Artikel ist am Samstag von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Für Selbstanbieter findet der Aufbau am Samstag, 16. Februar ab 8.00 Uhr statt.

10 % des Umsatzes fließen einem gemeinnützigen Zweck zu. Weitere Infos unter 07739 / 926 233 bei A. Schatz oder auf unserer homepage [www.kleiderboerse-riedheim.jimdo.com](http://www.kleiderboerse-riedheim.jimdo.com)

### Berufsschulzentrum Radolfzell Anmeldetage am BSZ Radolfzell am 18. und 19. Februar 2019

Die Anmeldetage für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule oder Werkrealschule der Klassen 8 oder 9, die den mittleren Bildungsabschluss oder eine Berufsqualifizierung anstreben, finden im Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, am **18. und 19.02.2019** jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr statt: Man hat dabei die Wahl zwischen Zweijährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen: Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Wirtschaft, Änderungsschneider/-in) und den Einjährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen:

Landwirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik). Darüber hinaus bestehen Anmeldeöglichkeiten für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) sowie für das Berufseinstiegsjahr (BEJ).

Ebenso ist an diesen beiden Nachmittagen die Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen als Hauswirtschafter/-in und Hauswirtschaftsmeister/-in, die Wirtschaftsoberschule, das Einjährige BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Fachrichtung Wirtschaft) und das Kaufm. BK2 möglich.

Die zentrale Online-Anmeldung über das Regierungspräsidium Freiburg für die Beruflichen Gymnasien und Berufskollegs erfolgt im Zeitraum vom 01.02. bis 01.03.2019. Für die Schularten Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG), Technisches Gymnasium (TG) (Profil: Gestaltungs- und Medientechnik), Biotechnologisches Gymnasium (BTG), Kaufm. BK1, BK Fremdsprachen und BK Wirtschaftsinformatik sowie die gewerblichen Berufskollegs für Produkt- und Modedesign werden an den beiden oben genannten Tagen Beratungsmöglichkeiten und die verbindliche Anmeldung vor Ort angeboten.

## Kinder- und Jugendhandball beim TV Ehingen 1913 e. V.



### Handball-Kindergarten – die Termine 2019!

Spaß am Spielen, mit und ohne Ball – der Handball-Kindergarten (3 bis 6 Jahre)

Wenn Du samstags lieber mit vielen Kindern in der Sporthalle spielst, als Deinen Eltern beim Einkaufen zu helfen, dann bist Du bei unserem Handball-Kindergarten genau richtig. Unsere Trainer haben viele tolle Spiele für Dich vorbereitet.

Termine in der Eugen-Schädler-Halle in Ehingen:

**16.02.2019** von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**23.03.2019** von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**20.04.2019** von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Weitere Termine folgen!

Die ersten zwei Einheiten sind kostenlos (Schnupperangebot).

Die aktuellen Termine findest Du auch auf [www.tv-ehingen.de](http://www.tv-ehingen.de)

Kontakt:

Saskia Anhorn, Sportliche Leitung Handball-Kindergarten

E-Mail: [handballkindergarten@tv-ehingen.de](mailto:handballkindergarten@tv-ehingen.de)

Alex Strobel, Jugendleiter TV Ehingen

E-Mail: [alex.strobel@tv-ehingen.de](mailto:alex.strobel@tv-ehingen.de)

## Tag der Kinderhospizarbeit

Liebe Freunde und Förderer der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz,

am **Sonntag, den 10. Februar 2019** findet der bundesweite „**Tag der Kinderhospizarbeit**“ statt.

Besucher können einen abwechslungsreichen Tag mit ihrer Familie im Kino genießen. Es werden Filme ohne festen Eintritt gezeigt. Jede/r entscheidet selbst, was er/sie gibt. Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis zugute.

## Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



### Sprechttag BLHV

Der nächste Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG findet statt am kommenden **Mittwoch, den 13. Februar 2019** im Rathaus in Tengen in der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr.

## BUND Kindergruppen Tengen

### Winterwanderung

Alle Kinder, die gerne draußen etwas erleben wollen und sich für Tiere und Pflanzen interessieren, die gerne auf Moos sitzen, in der Erde graben, im Wasser planschen, über Baumstämme klettern, durchs Herbstlaub rascheln – alle, die lernen wollen, wie man Naturschützer werden kann – sie alle sind herzlich zur BUND-Kindergruppe eingeladen. Diesmal heißt es:

### Auf einer Winterwanderung sind wir auf der Suche nach Tierspuren!

Wir bitten um eine Anmeldung bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung. Kinder mit einem Abo betrifft das nicht.

Kosten 2,00 € pro Veranstaltung, eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Bringt bitte ein kleines Vesper und etwas zu trinken mit. Wettergerechte Kleidung und ordentliche Schuhe anziehen.

Wir treffen uns am Freitag, den 15. Februar in Tengen auf dem Parkplatz zum Wannenberg bei dem Wasserhochbehälter.

Kontakt:

Ina Geiger-Frischbier

Tel.: 07733-7710 oder mobil: 015204690278

[Bund.engen@gmail.com](mailto:Bund.engen@gmail.com)

## Stadt Blumberg

Die Stadt Blumberg ist Träger der an der Grund- und Werkrealschule „Eichberg“ sowie an der Realschule angebotenen Ganztagesbetreuung. Für diesen Bereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulkindbetreuung (in Teilzeit)

Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Donnerstag in einem zeitlichen Rahmen von **12.45 bis 16.30 Uhr** (15 Std.) ausschließlich während der Schulzeiten zu leisten. Durch den Überhang der Schulferien gegenüber dem tariflichen Urlaubsanspruch ergibt sich eine durchschnittliche (bezahlte) Wochenarbeitszeit in Höhe von 12,75 Stunden.

### Wir erwarten...

...nicht zwingend eine abgeschlossene Ausbildung in einem pädagogischen Beruf. Erfahrungen im professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind jedoch von Vorteil. Teamfähigkeit sowie eine hohe Sozialkompetenz sind Grundvoraussetzungen für das Arbeiten in diesem Bereich.

### Wir bieten Ihnen...

...ein Arbeitsverhältnis in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet nach den Bestimmungen des TVöD sowie eine funktionierende Vernetzung zwischen den beteiligten Institutionen mit verlässlichen Ansprechpartnern.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22.02.2019 an:

Stadt Blumberg

Hauptstraße 97

78176 Blumberg

### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andrée Breyton, Tel.: 07702/6080014

E-Mail: [andree.breyton@caritas-sbk.de](mailto:andree.breyton@caritas-sbk.de)



## Landkreis Konstanz

**Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft - Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2019 -Voranzeige-**

Das Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Konstanz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband zwei Informationsabende zum sog. Gemeinsamen Antrag 2019. Mit dem Gemeinsamen Antrag werden in Baden-Württemberg die Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft von Europäischer Union, Bund und Land abgewickelt.

Amtsleiter Thomas Hepperle gibt einen Überblick zum aktuellen Stand der Planungen und der Diskussionen der nächsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2021. Im Anschluss informiert Jürgen Boschert, Leiter des Referates Ausgleichsleistungen, über sämtliche Neuerungen für das Antragsjahr 2019 und blickt auf die Besonderheiten des Jahres 2018 zurück.

Im vergangenen Jahr gab es beispielweise neue Flächenprüfungen, die 2019 fortgeführt und ausgedehnt werden. Änderungen gibt es bei den Zahlungsansprüchen, den ökologischen Vorrangflächen und den Blühstreifen. Bei der Ausgleichszulage gibt es eine neue Förderkulisse und neue Ausgleichsbeträge. Das Agrarumweltprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) erhielt im Rahmen der Biodiversitätsförderung die neue Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“.

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband und das Amt für Landwirtschaft laden alle Interessierten zu diesen wichtigen Informationsveranstaltungen herzlich ein. Die zwei Termine finden statt am Donnerstag, 14. Februar 2019 in der „Lichtberghalle“, Stockach-Winterspüren und am **Mittwoch, 20. Februar 2019 in der „Biberhalle“, Tenggen-Watterdingen, jeweils um 20.00 Uhr.**

### Vermehrtes Auftreten von Noroviruserkrankungen

Aktuell wird landesweit über eine Häufung von durch Noroviren ausgelöste Magen-/Darmerkrankungen berichtet. Diese treten in den Wintermonaten saisonal gehäuft auf.

Auch das Amt für Gesundheit und Versorgung registriert derzeit für den Landkreis Konstanz einen deutlichen Anstieg von Noroviruserkrankungen. Aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Heimen und aus Krankenhäusern werden dem Amt wieder vermehrt durch Noroviren hervorgerufene (Brech-) Durchfallerkrankungen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung in den Einrichtungen zu verhindern, führen die betroffenen Einrichtungen spezielle Hygienemaßnahmen durch. Das Gesundheitsamt des Landkreises berät und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Noroviren zählen zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen. Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen kann die Bevölkerung jedoch aktiv dazu beitragen, dass das Risiko an Noroviren zu erkranken deutlich vermindert wird.

Das Gesundheitsamt möchte die Bevölkerung über die wichtigsten hygienischen Verhaltensregeln informieren und hat hierzu ein Merkblatt zum Umgang mit der Erkrankung auf die Homepage des Landratsamtes eingestellt. Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage ([www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)) unter dem Punkt „Aktuelles“ oder bei den Merkblättern des Gesundheitsamtes zu Infektionskrankheiten unter: <https://www.lrakn.de/Lde/2050066.html>

Informationen zu Norovirusinfektionen finden Sie in verschiedenen Sprachen auch unter: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

### Hintergrund:

Durch Noroviren bedingte Durchfallerkrankungen beginnen häufig schlagartig mit Übelkeit und Erbrechen. Im weiteren Verlauf treten Durchfälle, Bauchkrämpfe und Kreislaufbeschwerden auf. Die Symptome sind häufig über ein bis zwei Tage stark ausgeprägt, klingen aber bei ansonsten gesunden Personen danach auch rasch wieder ab.

Noroviren sind sehr ansteckend. Schon 10 bis 100 Viren genügen um eine Erkrankung auszulösen. Die Viren sind massenhaft im Stuhl und Erbrochenen von infizierten Personen vorhanden. Die Erkrankten scheiden die Erreger während der akuten Erkrankungsphase und mindestens noch zwei Tage danach in hoher Zahl mit dem Stuhlgang aus. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt in Form einer „Schmierinfektion“.

Wie kann man einer Ansteckung mit Noroviren vorbeugen?

Das wirksamste Mittel, um eine Weiterverbreitung zu verhindern, ist eine gründliche Händehygiene. Die Hygieneregeln beinhalten regelmäßiges und gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor jedem Essen. Nicht nur für potenziell Erkrankte sollte eine regelmäßige und gründliche Händereinigung nach jedem Toilettengang Pflicht sein. Im Umgang mit Erbrochenem und Stuhlgang von Betroffenen sollten im Anschluss an die Reinigung der betroffenen Flächen auch die Hände äußerst sorgfältig und gründlich gewaschen werden.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Brech-Durchfallerkrankung dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.

## Landfrauen Konstanz

### Einladung

Der Landfrauen-Bezirk Konstanz bietet eine Veranstaltung mit dem Titel „Badische Tapas“ an.

Die Tapas werden unter Anleitung in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Stockach hergestellt.

Wann: 21.2.2019

Uhrzeit: 13.30 Uhr

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro.

Mitzubringen sind eine Schürze und eine Dose.

Anmeldung: Cornelia Zurrin 07736 / 1257

Irmgard Volk 07736 / 98 933

Anmeldeschluss: Sonntag, 17.02.2019

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des Landfrauenverbandes Südbaden durchgeführt.



**Leben ist schön.**

Es ist schön, zu erleben, was ich kann. Es ist

schön, aktiv zu werden, etwas Sinnvolles zu tun. Etwas Richtiges.

Termine und Infos 0800 - 11 949 11

[www.DRK.de](http://www.DRK.de)

**SPENDE  
BLUT**  
beim Roten Kreuz